JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 4

EIGENTUM
des
Magistrates
d. Landeshauptstadt Linz
Schul- u. Sportamt
Abt. Schulwesen

LINZ 1955

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

INHALT

Seite

Vorwort V

Kulturchronik: Zweite Linzer Kulturtagung — Theater — Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Ausbau des Linzer Schloßberges — Künstlerische Ausgestaltung an städtischn Bauten — Botanischer Garten — Natur- und Landschaftsschutz — Klimauntersuchungsstelle VII

Eduard Holzmair (Wien):
Linz im Spiegel der Numismatik 1

Franz Pfeffer (Linz):
Raffelstetten und Tabersheim 33

Friedrich Schober (Linz):
Die Linzer Hafner 133

Georg Grüll (Linz):
Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien 159

Georg Wacha (Linz):
Das Linzer Haus des Stiftes Schlägl 179

Othmar Wessely (Wien):
Anton Bruckner und Linz 201

Alfred Hoffmann (Linz):
Der Handelsherr Balthasar Angerer 283

Gustav Gugitz (Wien):
Die Gimpelinsel 311

Alfred Marks (Linz):
Adelige Standeserziehung in Linz 1612—1750 337

Rudolf Ardelt (Linz):
Die Gründung des Karmelitenklosters 393

Gerhard Rill (Wien):
Das Linzer Jesuitenkolleg im Spiegel der Litterae Annuae S. J. 1600—1650 405

Franz Wilflingseder (Linz):
Geschichte des einstigen Freisitzes Egereck in Linz 453

Hertha Awecker (Linz):
Die Besitzungen des Stiftes St. Peter in Linz 485

Paul Karnitsch (Linz):
Ein gallorömischer Umgangstempel in der Linzer Altstadt 503

Otto Jungmair (Linz):
Wie ich Linzer wurde 537

Karl M. Klier (Wien):
Linz im Liede 553

Helene Grünn (Linz):
Volkskundliches vom Wäschergewerbe um Linz 581

ALFRED MARKS:

ADELIGE STANDESERZIEHUNG IN LINZ 1612 — 1750

Während die Geschichte der einst berühmten evangelischen Landschaftsschule und des Linzer Jesuitengymnasiums (heute Bundesgymnasium), das diese 1629 im Sinne der Gegenreformation ablöste, hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes bereits durch eine Anzahl von Untersuchungen weitgehend aufgehellt werden konnte[1]), hat die Entwicklung der seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbaren rittermäßigen Erziehung der adeligen Jugend, die sich durch fast 250 Jahre einer besonderen Förderung seitens der oberösterreichischen Landstände erfreute, bisher weder eine erschöpfende Darstellung noch eine entsprechende Würdigung erfahren[2]). Die sogenannten „adeligen Exerzitien", zu denen im engeren Sinne u. a. die Ausbildung im Reiten, Fechten und Tanzen, die Unterweisung in der Ingenieurwissenschaft und der Sprachenunterricht (vor allem Französisch) zählten, dienten nicht so sehr der körperlichen Ertüchtigung im Sinne der modernen sportlichen Übungen, sondern bildeten, der damaligen Zeitauffassung entsprechend, einen wesentlichen Bestandteil der standesgemäßen Kavalierserziehung der Adelsjugend und hatten vor allem die Vorbereitung auf die spätere Betätigung im Hof- und Kriegsdienst, in der Diplomatie und den verschiedenen Regierungsämtern zum Ziel. Dieses Bildungsideal einer exklusiven Adelserziehung, das seit der Hochblüte der höfischen Kultur des Mittelalters über alle Wandlungen der Verfallszeit des 14. und 15. Jahrhunderts hinweg in seinen wesentlichen Zügen lebendig geblieben war, fand seinen Niederschlag in den Lehrplänen der im 17. und 18. Jahrhundert zahlreich begründeten adeligen Ritterakademien.

Diese in der Hauptsache nach dem Muster der französischen Adelsakademien — insbesondere jener von Navarra — eingerich-

teten Institute vermittelten den Zöglingen eine Ausbildung in Mathematik, Geometrie und Fortifikationswesen, im Reiten, Fechten und Fahnenschwingen sowie in der Handhabung der Lanze, Pike und Muskete. Dazu gesellte sich die Unterweisung in der Rechtswissenschaft, Philosophie und Wappenkunde und in der Hauptsache die Vermittlung jener verfeinerten Gesellschaftsformen des französischen Adels, die der Unterricht in der Tanzkunst und im Französischen als Diplomaten- und Hofsprache zum Ziele hatte[3]). Dadurch unterschieden sich diese Lehranstalten wesentlich von den Landschaftsschulen und Gymnasien, die ausschließlich dem gelehrten Unterricht dienten[4]). Sie waren neben der damals an den Höfen noch bestehenden Einrichtung der Edelknaben (Pagerie) und der fürstlichen Militärschulen ganz eigenartige Erscheinungen ihrer Zeit und gingen schließlich nach mehr oder minder kurzem Bestand allenthalben an ihrer zwitterhaften Stellung, an der Abrichtung für bestimmte Lebenszwecke und an der ständischen Exklusivität zugrunde[5]).

Während die im deutschen Sprachraum begründeten Akademien[6]) durchwegs von Fürsten oder Prälaten ins Leben gerufen wurden[7]), verdankte die Wiener Akademie (1685 — 1749) als einzige ihre Entstehung der Initiative der niederösterreichischen Landstände[8]). Obwohl der landständische Adel in den österreichischen Ländern, insbesondere seit dem 17. Jahrhundert, nach Kräften bemüht war, dem oben aufgezeigten Erziehungsideal durch Einführung einzelner oder mehrerer Zweige der „adeligen Exerzitien" und Anstellung von sogenannten Exerzitienmeistern Rechnung zu tragen, ist es doch in den anderen Landeshauptstädten zur Gründung von Akademien im eigentlichen Sinne nicht gekommen. So stellten im Jahre 1623 die steirischen Landstände einen Roßbereiter und einen Fecht- und Tanzmeister in ihre Dienste. Zu diesen gesellte sich 1647 auch ein Sprachmeister für den Unterricht der adeligen Jugend in der französischen und italienischen Sprache[9]). In Wien nahmen die Stände im Jahre 1642, um wenigstens etwas für die ritterlichen Exerzitien zu tun, einen Bereiter auf, der, allerdings ohne Besoldung, die jungen Kavaliere mehrere Jahre hindurch unterrichten sollte, und erbauten 1658 in der Rossau eine landschaftliche Reitschule[10]).

In Linz sehen wir an der nach neunjährigem Stillstand im Jahre 1609 wieder eröffneten Landschaftsschule der evangelischen Landstände die Pflege der kavaliersmäßigen Erziehung im Rahmen des

Unterrichtsbetriebes dieser Bildungsanstalt schon sehr bald im Aufbau begriffen. Auch nach der Schließung der protestantischen Landschaftsschule im Jahre 1624 und deren Aufgehen im Jesuitengymnasium 1629 ließen sich die Stände die Pflege der adeligen Exerzitien stets angelegen sein. Im Folgenden soll nun versucht werden, Wesen und Entwicklung dieser kulturgeschichtlich bemerkenswerten Institution von den Anfängen bis zum Jahre 1750, in welchem der Lehrbetrieb vorübergehend aufgehoben wurde, im Zusammenhang darzustellen. Die weitere Entwicklung, die durch die schrittweise Wiedereinführung der einzelnen Unterrichtsgegenstände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und deren allmählichen Abbau im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet ist, verlief unter weitgehend veränderten Voraussetzungen und kann auch aus Gründen der räumlichen Beschränkung hier nicht mehr behandelt werden[11]).

Die Pflege der oben näher bezeichneten ritterlichen Übungen ist an der evangelischen Landschaftsschule in Linz während der ersten Epoche bis zu ihrer vorübergehenden Schließung im Jahre 1600 bisher nicht nachgewiesen worden[12]). Der seit etwa 1580 bezeugte Instrumentalunterricht im Spiel von Zupf- und Tasteninstrumenten, später auch der Violine und Zinke, der zunächst von den deutschen Modisten, seit 1609 aber vom Organisten und eigenen Instrumentallehrern ausgeübt wurde[13]), ist zumindest für die ältere Zeit m. E. nicht in diesem Sinne aufzufassen, sondern als Bestandteil der im Lehrplan dieser Schule verankerten Musikpflege gesondert zu behandeln. Erst mit dem Wiedererstehen der Schule (1609), die nun durch die Errichtung einer sechsten Klasse ihren Lehrbetrieb erweitern konnte, wurde auch die Pflege der ritterlichen Exerzitien einbezogen.

Über Vorschlag des Herrenstands-Verordneten und damaligen Schulinspektors Job Hartmann von Enenkel, der sich 1612 angeboten hatte, „damit die alda sich verhaltende adelige jugendt neben denen gewöhnlichen studiis litterariis auch andere mehr nuzliche und lustbare exertitia" habe, nach geeigneten Personen Umschau zu halten, welche die Jugend in „sprachen, musica instrumentali vnnd fechten" unterweisen könnten, wurden von den beiden evangelischen Ständen der Herren und Ritter noch im gleichen Jahre (31. August 1612) der Danziger Servatius Seremont als Lautenist und 1613 der zuletzt in Leipzig als Professor tätig gewesene gelehrte Historiker und

Philologe Hieronymus Megiser als Sprachmeister in Bestallung genommen[14]).

Die Stände hielten es auch für tunlich, „die knaben, zwar nicht soviel des tanzens als vorderist der disposition, agilität vnnd anderer zierlicher gebärd des leibes halber" im Tanzen „exerzieren" und unterweisen zu lassen und zu diesem Zwecke einen Tanzmeister aufzunehmen[15]). Obwohl ursprünglich an eine Person gedacht war, die zugleich auch den Unterricht im Fechten versehen könnte, wurde zunächst am 1. September 1612 der aus München stammende Caspar Pettinger als Fechtmeister und ein Jahr später (5. September 1613) ein eigener Tanzmeister in der Person des Georg Keller aufgenommen[16]). Außer dem 1612 angestellten Lautenisten Servatius Seremont, auf den nach seinem Tode im Jahre 1618 noch Gottlieb Schneider und 1620 Julius Wolfgang Albrecht folgten, wirkten als Instrumentallehrer der Organist Georg Mittermayr (1608 — 1624), der Violinist Balthasar Feldthoven (seit 1611) und Kaspar Schmidtberger, der von 1609 bis 1617 Unterricht im Zinkenblasen erteilte[17]).

Es ist auffallend, daß im Kreise der „Exerzitienmeister" zu jener Zeit ein Roßbereiter, der die adelige Jugend in der Reitkunst unterwiesen hätte, noch nicht aufscheint. Da in den einschlägigen Quellen auch von einer beabsichtigten Einführung des Reitunterrichts niemals die Rede ist, muß angenommen werden, daß dieses in späteren Jahrzehnten sehr geschätzte Exerzitium damals noch nicht für notwendig erachtet wurde. Es handelte sich ja bei der in diesen Jahren an der Landschaftsschule geübten ritterlichen Erziehung keineswegs um eine planmäßige und vollständige Ausbildung, sondern es ging im Grunde lediglich darum, neben dem gelehrten Unterricht, der auch nach 1609 naturgemäß das Um und Auf dieser Anstalt bildete, für die standesgemäße Erziehung durch Einführung zusätzlicher Unterrichtsfächer ein Übriges zu tun, wobei nicht ein fester Plan vorlag, sondern in erster Linie die jeweiligen Wünsche oder Anregungen der Eltern maßgebend gewesen sein dürften.

Noch eine besondere Einrichtung ist hier zu erwähnen. Im Jahre 1615 erbauten die drei oberen Stände (Prälaten, Herren und Ritter) zu ihrer „und anderer adelicher personen recreation" auf dem von den Gebrüdern Grienthal vor dem Schmidtor zur Verfügung gestellten Gartengrundstück ein Ballhaus, in dem der am 12. August desselben Jahres in Bestallung genommene Ballmeister Franz Jorel das „Ballschlagen" (die erste Form des heutigen Tennisspieles, das

damals im geschlossenen Raum gespielt wurde) zu lehren und zu leiten hatte[18]). Wie aus der zitierten Begründung erhellt, diente das Ballspiel der Erholung und Entspannung des gesamten Adels — es war sicherlich in gleicher Weise auch den jungen Kavalieren zugänglich — und darf aus diesem Grunde, wohl ebensowenig wie der Instrumentalunterricht, zu den adeligen Exerzitien im strengen Sinne gerechnet werden. Da das Ballhaus zudem von den drei oberen Ständen gemeinsam ins Leben gerufen und von diesen betreut wurde, während die Aufsicht und Verantwortung über das Schulwesen allein in den Händen der beiden protestantischen Stände der Herren und Ritter ruhte, war eine Einbeziehung des „Ballhausexerzitiums" in den Schulbetrieb wenigstens theoretisch nicht gut möglich. Wie sich der Unterricht der Jugend im Ballspiel in der Praxis gestaltete, können wir leider nicht feststellen, da uns keine Instruktion für den Ballmeister erhalten geblieben ist. Auch über den Lehrbetrieb in den eigentlichen Zweigen der Kavalierserziehung wissen wir aus dieser ersten Zeit nur wenig.

Bei den genannten Unterrichtsfächern handelte es sich um zusätzliche Gegenstände, die im Lehrplan der Schule ursprünglich nicht vorgesehen waren. Der Unterricht war freiwillig und erfolgte gegen Entrichtung bestimmter Gebühren, deren Höchstgrenzen in den Instruktionen der Exerzitienmeister festgelegt waren. So erhielten die Musiklehrer wie der Organist und Lautenist und auch der Sprachmeister einen halben Gulden monatlich, während der Tanzmeister von seinen Schülern eine doppelte Taxe fordern durfte[19]). Davon unabhängig erhielten die Exerzitienmeister gleich den übrigen Lehrern der Schule aus dem Einnehmeramt ihre jährliche Besoldung, die je nach Übereinkunft bei jedem einzelnen verschieden hoch festgesetzt war[20]). Ebenso hatten sie im Schulstock des Landhauses, in dem sich auch die Unterrichtsräume befanden, freie Wohnung und Verköstigung.

Mit der Aufhebung der evangelischen Landschaftsschule im Jahre 1624 fanden auch die adeligen Exerzitien ein vorläufiges Ende. Die Wiedererrichtung der Landschaftsschule im katholischen Sinne wurde zwar schon drei Jahre später mit Entschließung vom 16. November 1627 vom Kaiser genehmigt und die Stände erhielten auch die im Jahre 1625 beschlagnahmte Schulkasse mit den dazugehörigen Stiftungen mit einer einzigen Ausnahme wieder zurück. Da sich jedoch die Jesuiten erboten hatten, die adelige Jugend in ihrem seit 1608 bestehen-

den Gymnasium mit zu unterrichten, wurde die Landschaftsschule mit der damals bereits fünfklassigen Schule der Jesuiten vereinigt und in der neuen Form am 29. November 1629 in den Schulräumen des Landhauses als öffentliche Studienanstalt feierlich eröffnet[21]).

Aus den Mitteln der Schulkasse und der Stiftungen errichteten die Landstände ein Konvikt für die adelige Jugend, wofür sie sich das Erdgeschoß und den zweiten Stock des Schultraktes im Landhaus (heutiger Präsidialtrakt) vorbehalten hatten, während die im ersten Stockwerk gelegenen Schulzimmer das Jesuitengymnasium benützte. An diesem der „privat-institution und exercitien halber" eingerichteten Institut sollte vor allem die berufsständische und kavaliersmäßige Erziehung der jungen Adelssöhne, die nun ihre Schulbildung am Jesuitengymnasium genossen, in ganz ähnlichem Sinne wie an der ehemaligen evangelischen Landschaftsschule weitergeführt werden[22]). Wirtschaftliche Einrichtung und Unterrichtsordnung entsprachen ganz dem alten Muster. Nach einem Berichte Georgs von Schallenberg vom 6. September 1631 wohnten damals schon 20 Zöglinge mit ihren Privatlehrern und Dienern im Landhaus. Als Ökonom war am 26. Jänner 1630 Wolf Georg Pänkel mit ganz ähnlichen Aufgaben und Pflichten wie sein Vorgänger im Jahre 1624 aufgenommen worden. „Rektor und Schulinspektor" wurde im Herbst 1630 der vorher an der Universität Altdorf als Professor tätige Historiker und Philologe Philipp Caroli[23]). Der ständische Ausschuß empfahl in seinem Schluß vom 10. Mai 1631, „damit die adelige jugend ihre exercitia habe", dringend einen Sprach- und Fechtmeister, vor allem aber einen Bereiter anzustellen[24]), und Georg von Schallenberg schlug in seinem schon genannten Bericht als feinen geschulten Mann den kaiserlichen Tanzmeister Lorenzo vor[25]).

Indes kam es zunächst nur zur Anstellung eines Sprachmeisters im September 1633 und eines Bereiters im Jänner des folgenden Jahres[26]). Die Fecht- und Tanzmeisterposten, wie sie bis 1624 bestanden hatten, blieben, wohl in erster Linie aus finanziellen Erwägungen heraus, unbesetzt. Dagegen war seit dem 9. März 1630 der Ballmeister an dem nach dem Brand vom Jahre 1626 neu aufgebauten ständischen Ballhaus wieder in Tätigkeit, ein Beweis für die große Beliebtheit, deren sich das Ballspiel in jenen Tagen noch bei alt und jung erfreute[27]).

Bei der ungünstigen Wirtschaftslage der Stände, die zum Teil in den unheilvollen Folgen des Bauernkrieges und der Pfandherrschaft

ihre Ursachen hatte und sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte noch verschärfen sollte, ist es nicht verwunderlich, daß sich das von den Ständen finanzierte Konvikt nicht lange halten konnte. Das Internat wurde im Jahre 1636 wegen seiner Kostspieligkeit aufgehoben, und die Zöglinge bzw. deren Eltern erhielten von dieser Zeit an die Stipendien aus den von der Schulkasse und den Stiftungskapitalien anfallenden Zinsen jeweils auf die Hand (ad manus). Bei dieser Einrichtung der Handstipendien blieb es bis zum Jahre 1750[28]). Trotz der Auflösung des Konviktes blieb die Ausbildung der Jugend in den freien Künsten und adeligen Exerzitien eine ständige Institution, die insbesondere nach der Reorganisierung des Unterrichtsbetriebes zu Ende des 17. Jahrhunderts einen beachtlichen Aufschwung nahm und durch Einführung neuer Gegenstände erweitert wurde.

Zu dem Sprachmeister, der die Jugend in der französischen und italienischen Sprache unterrichtete und seit 1636 auch die ständische Bibliothek zu verwalten hatte, und dem Bereiter, dem die Betreuung der Pferde und der Reitunterricht übertragen waren, gesellte sich 1642 der Musiklehrer Alberto Cesare Galilei, der als Landschaftslautenist bis zum Jahre 1658 in ständischen Diensten stand[29]). 1652 wurde auch für das Fechten und Tanzen ein Lehrer angestellt, der zunächst noch den Unterricht in beiden Künsten in einer Person ausübte. Seit dem Jahre 1686 wurde der Unterricht jedoch getrennt von eigenen Lehrern besorgt. Für den Schulbetrieb stand seit der Übersiedlung des Gymnasiums in das von den Jesuiten erworbene Haus in der Domgasse, Nr. 12, im Jahre 1632 auch der erste Stock des Schultraktes im Landhaus zur Verfügung. Im Schulstock, der nach der Aufhebung des Konvikts seine eigentliche Bestimmung verloren hatte und nun von den Ständen in der Hauptsache für die Unterbringung ihrer Beamten und Diener verwendet wurde, hatten auch die Exerzitienmeister ihre Wohnungen. Das Anwachsen des Beamtenapparates im Laufe des 17. Jahrhunderts brachte es mit sich, daß einzelne Lehrer später ihre Wohnungen im Landhaus an andere Landschaftsoffiziere und -diener abgeben und vielfach für längere oder kürzere Zeit in der Stadt Quartier nehmen mußten. Im 18. Jahrhundert bemühten sich die Landstände, ihnen in den am Reitschulgelände (heute Theatergarten auf der Promenade) bestehenden Gebäuden nach Möglichkeit Naturalwohnungen zuzuweisen.

An den äußeren Formen des Unterrichtsbetriebes hatte sich gegenüber der an der evangelischen Landschaftsschule bis zum Jahre 1624 bestandenen Einrichtung auch unter den neuen Verhältnissen seit dem Jahre 1629 nichts Wesentliches geändert. Vor allem hatten nach wie vor die Schüler den Exerzitienmeistern für den genossenen Unterricht außerordentliche Gebühren zu zahlen, was besonders für die wirtschaftlich schwächeren Adelskreise vielfach eine nicht geringe Belastung bedeutete und zur Folge hatte, daß die Schülerzahl im Laufe der Zeit immer mehr abnahm. Zudem waren die Lehrergehälter wegen der andauernd schwierigen Wirtschaftslage der Stände schlecht und trotz verschiedenen Beihilfen und Zulagen niemals ausreichend, weshalb die Exerzitienmeister die durch das Absinken des Schülerstandes bedingte Verringerung ihrer Nebeneinnahmen um so schmerzlicher empfinden mußten. Anderseits war es aber gerade das Bestreben der Landstände, durch die Ermöglichung einer kavaliersmäßigen Erziehung in der Hauptstadt ihren Standeskollegen die kostspielige Ausbildung ihrer Söhne durch Privatlehrer oder gar im Ausland zu ersparen. Ganz in derselben Richtung lagen ja auch ihre Bemühungen, die 1669 zur Einrichtung der höheren Studien (studium philosophicum) am Jesuitengymnasium führten und durch das dieser Lehranstalt im Jahre 1674 vom Kaiser verliehene Privileg der akademischen Graduierung einen weiteren Erfolg zeitigten[30]).

In der Verfolgung dieses Zieles war es weiterhin die Absicht der Stände, das akademische Gymnasium der Jesuiten, das zwar das Recht der Titelverleihung besaß, es aber in der Praxis nie ausübte, durch entsprechende Erweiterung des Unterrichtsbetriebes in den Rang einer Universität zu erheben. Ein Schritt auf diesem Wege war die Anstellung eines Professors für Zivilrecht im Jahre 1696. Der im August dieses Jahres gegen einen Jahresgehalt von 600 fl. von den Ständen in Bestallung genommene Dr. Jakob Pauli hielt seine Vorlesungen vormittags von 10 bis 11 Uhr im Hörsaal der Metaphysik und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in seiner Wohnung[31]). Sein Nachfolger wurde Franz Joseph Rakowitz (1711 — 1750). Neben ihm lehrte auch Ferdinand Matthias Gruber, den 1747 Johann Michael Wimber ablöste[32]).

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Lehrstuhles für Zivilrecht wurde im Jahre 1696 von den Ständen die Frage der Errichtung einer Universität neuerlich aufgeworfen und in ausführlichen

Berichten und Gutachten beleuchtet. In enger Verquickung mit dem gesamten Problem wurde gleichzeitig auch die damals bereits dringend gewordene Neuordnung der adeligen Exerzitien in Angriff genommen[33]). Auf Grund der im November und Dezember 1696 von den Verordneten und Ausschüssen ausgearbeiteten Gutachten und Vorschläge[34]) wurden bereits im folgenden Jahr mit ständischem Schluß vom 26. April die Gehälter der Exerzitienmeister erhöht und der Unterricht auf eine ganz neue Grundlage gestellt[35]). Während die Jahresbesoldung des Fecht-, Tanz- und Sprachmeisters von 360 einheitlich auf 600 fl erhöht wurde, stieg der Gehalt des Bereiters mit Rücksicht auf die Verpflichtung, nun auf eigene Kosten sechs Pferde zu halten, von 630 auf 1400 fl. Dafür mußten die Lehrer von nun an eine Anzahl von Schülern, die für die Reitschule mit sechs und für die übrigen Fächer mit elf festgesetzt war, kostenlos unterrichten. Die Vergebung dieser 39 Freiplätze sowie die Aufsicht über den gesamten Unterrichtsbetrieb lagen in der Hand der ständischen Verordneten[36]).

Um möglichst vielen Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Ausbildungszeit auf zwei Jahre festgesetzt; sie konnte jedoch im Einzelfall über Vorschlag eines Verordneten jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Vorschlagsrecht wurde von den Mitgliedern des Verordneten-Kollegiums abwechselnd alle zwei Jahre, seit 1711 jährlich, im Sinne des vom einzelnen vertretenen politischen Standes ausgeübt. Auch die landesfürstlichen Städte hatten als vierter Stand das Recht, jeweils zwei Bürgerssöhne für den Fecht- und Sprachunterricht namhaft zu machen.

Infolge des ständischen Schlusses vom 28. August schritten die Verordneten noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres an die Ausführung der neuen Richtlinien und konnten am 18. Dezember 1697 auf Grund der eingegangenen Gesuche[37]) das erste Schülerverzeichnis für die Jahre 1698 und 1699 vorlegen[38]). Über die Verteilung der Freiplätze wurde seit dem Beginn der neuen Unterrichtsordnung ein eigenes Vormerkbuch geführt, das die Namen aller Schüler von 1698 bis 1750 enthält und im Anhang (Beilage I) zu dieser Arbeit in seiner Auswertung nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen erstmalig vorgelegt wird[39]). Es enthält insgesamt 443 Namen, unter denen die der bekanntesten Adelsgeschlechter des Landes — vielfach durch mehrere Mitglieder derselben Familie vertreten — zu finden sind. Auch eine sehr große Zahl bürgerlicher Namen scheint darin auf.

Leider waren der Auswertung, besonders hinsichtlich der ersten Jahre bis 1710, durch die stellenweise ungenaue Art der Aufzeichnungen (Streichungen und Überschreibungen) und besonders wegen der nicht ganz eindeutigen Jahresangaben in der Zeit zwischen 1703 und 1710 in mancher Hinsicht Grenzen gesetzt. Auch mußten infolge der oft gänzlich fehlenden, bisweilen wechselnden oder ungenauen Angabe der Vornamen gewisse Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Identifizierung einzelner Personen in Kauf genommen werden. Manche Unklarheit wird die genaue Einzelforschung auf biographischem oder genealogischem Gebiet in dem einen oder anderen Fall beseitigen können. Trotz den eben aufgezeigten kleinen Mängeln vermittelt das in mühsamer Kleinarbeit gewonnene Ergebnis sicherlich neben den statistischen und zahlenmäßigen Unterlagen auch einen interessanten Einblick in das innere Wesen und Wirken dieses kulturgeschichtlich bemerkenswerten Erziehungsinstitutes. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Schülernamen auch in den vorhandenen Verzeichnissen des Jesuitengymnasiums vergleichsweise zu verfolgen und den weiteren Lebensschicksalen der Namensträger im einzelnen nachzuforschen.

Mit der Neuordnung im Jahre 1697 war gegenüber dem früheren Zustand eine befriedigende Lösung gefunden worden. Die Lehrer erhielten höhere Gehälter und hatten auch die Möglichkeit, sich durch Erteilung von Privatunterricht kleine Nebeneinkünfte zu verschaffen. Die einzelnen Schulen wurden, wie aus dem Vormerkbuch zu ersehen ist, von da an regelmäßig mit der vorgeschriebenen Zahl von Schülern beschickt. Nur das Ballspiel, das in dem von den Ständen in den Jahren 1695 — 1697 am Reitschulplatz errichteten Ballhaus (heute Redoutensaal- bzw. Kasinogebäude auf der Promenade) noch eine neue Heimstätte gefunden hatte, war damals bereits überlebt und fristete neben dem um 1700 aufgekommenen Billardspiel kurze Zeit noch sein Dasein. Die Zahl der seit 1708 im Vormerkbuch verzeichneten Personen sank von neun im genannten Jahre bis 1721 auf zwei und bewegte sich bis 1741 zwischen zwei und vier. Seit 1742 hatte das einst beliebte Spiel keine Interessenten mehr. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß das sogenannte Ballschlagen als Spiel, obwohl es gesellschaftlich in erster Linie dem Adel vorbehalten war und gelegentlich auch als „Ballhausexerzitium" bezeichnet wurde, nicht zu den eigentlichen adeligen Exerzitien im Sinne einer berufsständischen Erziehung und schulmäßigen Aus-

bildung gerechnet werden kann. Es wurde in der vorliegenden Arbeit daher auch nur jeweils im notwendigen Zusammenhang kurz aufgezeigt und soll später an anderer Stelle eine ausführliche Darstellung erfahren.

Der Lehrbetrieb in einzelnen Zweigen der Kavalierserziehung war bereits wenige Jahre nach der Neuordnung zum Teil bedeutend erweitert worden. 1707 erbot sich der Bereiter, die Jugend auch im Turnier-Exerzitium auszubilden und dazu insgesamt neun Pferde zu halten und erreichte damit eine Gehaltserhöhung auf 1800 fl[40]). Im nächsten Jahr vermehrte sich der Aufgabenbereich des Fechtmeisters durch die Einführung des Unterrichts im Voltigieren, Fahnenschwingen sowie in der Handhabung der Pike und Muskete, wodurch sich der Fechtmeistergehalt um 100 fl erhöhte[41]).

Das Jahr 1708 brachte schließlich auch die Errichtung einer neuen Schule. Es war die über Antrag des ständischen Ingenieurs Franz Anton Knittel vom 10. Dezember begründete Ingenieurschule[42]). Der mit einem Jahresgehalt von 300 fl von den Ständen als Lehrer aufgenommene Ingenieur Knittel unterrichtete die Jugend in der Mathematik, Geometrie, Architektur und Fortifikationslehre und leitete die Schule, die sich eines regen Zuspruchs erfreute, bis zu seinem Tode am 16. September 1744. Neben seinem Wirken als Lehrer entfaltete er eine überaus fruchtbare Tätigkeit als Geometer und Kartograph auf dem Gebiete der Landesvermessung und -aufnahme, von der heute noch zahlreiche Karten und Pläne in verschiedenen österreichischen Archiven und Sammlungen ein beredtes Zeugnis geben[43]).

Die Stelle eines Landschaftsingenieurs und Leiters der Ingenieurschule, um die sich nach dem Tode Knittels neben vier anderen Anwärtern auch dessen Sohn Franz Jakob Knittel bewarb, wurde am 4. Mai 1745 einem ehemaligen Schüler der Anstalt, Karl Anselm Heiß, übertragen[44]). Auch er erwarb sich nicht allein als Lehrer — er führte u. a. als Unterrichtsgegenstand die Geographie ein[45]) — sondern ebenso als Kartograph große Verdienste[46]) und wurde nach der Wiedereröffnung der Ingenieurschule um das Jahr 1760 wieder als Lehrer eingesetzt.

Für den Unterricht an der Ingenieurschule galten die gleichen Richtlinien, wie sie 1697 für die übrigen Schulen festgelegt worden waren. Der zunächst nur mit 300 fl angesetzte Jahresgehalt des Ingenieurs Knittel wurde 1710 auf 500 fl und schließlich auf 595 fl erhöht[47]). Der Lehrbetrieb begann nach den Angaben des Vormerk-

buches im Jahre 1709 mit sieben Schülern und beschränkte sich nicht auf reine Theorie, sondern berücksichtigte auch den praktischen Anschauungsunterricht[48]). Die Zahl der Freiplätze war wie in der Fecht-, Tanz- und Sprachschule mit elf festgelegt, war jedoch nur in den Jahren 1716 — 1718, 1738, 1740, 1743 und zum letzten Male im Jahre 1750 voll besetzt. 1724 hatte die Schule sogar zwölf Schüler, während sich die Zahlen in den übrigen Jahren zwischen vier und zehn bewegten. Die Jahre 1726 und 1729 weisen mit nur zwei bzw. drei Schülern den tiefsten Stand auf (siehe Beilage II). Die hier genannten Zahlen geben allerdings kein vollständiges Bild, da sie sich, ebenso wie die für die anderen Schulen ermittelten Ziffern, nur auf die Besetzung der Freiplätze beziehen und die privaten Schüler, für deren Anzahl wir keine Nachweise besitzen, unberücksichtigt lassen. Allerdings darf angenommen werden, daß die Zahl der Privatschüler nicht sehr hoch gewesen sein dürfte und gegenüber der Anzahl der Stipendisten nicht sehr ins Gewicht gefallen sein wird.

Mit der 1708 begründeten Ingenieurschule besaßen die Stände seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts insgesamt fünf Schulen, in denen vor allem der adeligen Jugend eine standesgemäße Erziehung und eine praktische Schulung für die spätere Berufsarbeit in wichtigen staatlichen Ämtern, im Militärdienst usw. vermittelt wurde. Im Sinne der auf eine bestimmte Berufsausbildung ausgerichteten Erziehungsweise muß schließlich auch der seit 1696 eingeführte Unterricht im Zivilrecht zu diesen Einrichtungen gezählt werden. Ihrer Zielsetzung nach entsprach die von den Ständen so eifrig geförderte Erziehungsanstalt, insbesondere seit der Neuorganisierung im Jahre 1697, durchaus dem Wesen einer Ritterakademie in dem eingangs erläuterten Sinne. Dennoch erscheint es nicht als richtig, sie einfach von vornherein als solche zu bezeichnen, wie dies in der Literatur teilweise geschehen ist[49]). Wohl wurden die Schüler, die eine Ausbildung in den adeligen Exerzitien genossen, im 18. Jahrhundert von den Ständen gelegentlich als Akademisten bezeichnet, aber eine gemeinsame Benennung der ständischen Schulen als Akademie findet sich in den Quellen nicht. Wenn in den im Zusammenhang mit der Neuordnung im Jahre 1696 erstellten Gutachten und Berichten[50]) von einer Akademie gesprochen wurde, so geschah dies damals im Hinblick auf die gleichzeitig beabsichtigte Erhebung des akademischen Gymnasiums (Lyzeums) der Jesuiten in den Rang einer Hochschule (die Universitäten wurden zu dieser Zeit auch als Akademien bezeichnet).

Gegen die Bezeichnung der ständischen Unterrichtsanstalten als Akademie spricht vor allem auch die Tatsache, daß selbst nach der Neuordnung der Unterricht in den adeligen Exerzitien, ähnlich wie zu Zeiten der evangelischen Landschaftsschule, neben der eigentlichen Schulausbildung am Gymnasium in der Form von zusätzlichen Freigegenständen erteilt wurde und mit der letzteren durchaus keine Einheit im Sinne eines Gesamtlehrplanes bildete. Im Vergleich zu der im Jahre 1685 begründeten Wiener ständischen Akademie fehlt in Linz auch das eigene Gebäude, das wie in Wien den gesamten einheitlichen Unterrichtsbetrieb unter der Leitung eines Rektors beherbergt hätte[51]).

Gewiß war den oberösterreichischen Landständen weder die Organisation der Ritterakademien im allgemeinen noch das Vorbild der Wiener ständischen Akademie im besonderen unbekannt und sicherlich waren sie auch bestrebt, soviel wie nur möglich zur Erreichung eines solchen Zieles ins Werk zu setzen. Das beweisen ja u. a. die Neuordnung des Jahres 1697, die Einführung des Rechtsstudiums und die Errichtung der Ingenieurschule deutlich. Auch die Anstellung eines Inspektors über das Rechtsstudium und die Exerzitien war 1696 erwogen worden[52]). Wie wenig die Pläne zur Errichtung einer Universität in Linz in der Praxis verwirklicht werden konnten, so scheint nicht minder auch die Einrichtung einer regelrechten Ritterakademie am Mangel des Entschlusses zum letzten entscheidenden Schritt oder, was wahrscheinlicher ist, an der nötigen finanziellen Grundlage gescheitert zu sein.

Wenn hier darzulegen versucht wurde, daß die in der vorliegenden Abhandlung aufgezeigten äußeren Formen der berufsständischen Adelserziehung in Linz die Bezeichnung Akademie im Sinne der im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Ritterakademien hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues nicht voll rechtfertigen, so geschah dies nur, um den Begriff klar herauszuarbeiten. Im Sinne des inneren Wesens und der Zielsetzung aufgefaßt, ist gegen die Anwendung der Bezeichnung „ständische Akademie" auch auf das Linzer adelige Erziehungsinstitut nichts einzuwenden. Der Eindeutigkeit wegen wurde jedoch die letztgenannte Bezeichnung in den Titel dieser Arbeit nicht aufgenommen und im Text tunlichst vermieden, was auch für weitere Forschungen auf diesem Gebiet vorzuschlagen wäre.

Die ständischen Unterrichtsanstalten wurden 1750 durch kaiserliche Entschließung vom 15. April mit der Begründung vorläufig auf-

gehoben, daß sie ohnehin wenig erfolgreich seien und für die Adelserziehung die Wiener Akademien (Theresianische und Savoy'sche Ritterakademie) zur Verfügung stünden. Die Stände machten in ihrer Entgegnung vom 12. Juni geltend, daß der Unterricht für die Jugend sehr wohl von Nutzen gewesen sei und dieser eine sehr gute Vorbildung für die spätere Berufsarbeit in verschiedenen Landesämtern geboten habe; außerdem wären sicherlich nur wenige Schüler in der Lage, die Wiener Anstalten zu besuchen. Die Entschließung vom 22. August 1750 ordnete jedoch ohne Rücksicht darauf die endgültige Aufhebung der Schulen an[53]). Gleichzeitig wurde auch die seit 1636 gehandhabte Verteilung der Handstipendien eingestellt und dafür zunächst die Einrichtung eines Alumnats im Nordicum anbefohlen. Die Stände entschlossen sich aber im Dezember für Kremsmünster und einigten sich mit dem Prälaten im Vertrag vom 7. Jänner 1751 über die Gewährung von Konviktplätzen für neun adelige und acht bürgerliche Zöglinge. Die Exerzitienmeister wurden pensioniert und erhielten bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung aus den Mitteln der Stipendiatskasse die Pensionen in Höhe von 600 fl (Bereiter) bzw. 400 fl (übrige Lehrer) ausbezahlt.

Da an der Kremsmünsterer Akademie nur eine geringe Zahl von Freiplätzen zur Verfügung stand und die Mehrheit der studierenden Jugend in Linz somit von der Ausbildung in den rittermäßigen Übungen ausgeschlossen blieb, waren die Stände bemüht, die bis 1750 bestandenen Schulen sobald wie möglich wieder einzuführen. Bereits im Jahre 1754 beschlossen die Stände, einen Tanzmeister mit dem Gehalt von 300 fl anzustellen, jedoch finden sich erst seit dem Jahre 1762 Schülereintragungen im Vormerkbuch[54]). Als Tanzmeister wurde am 15. April 1760 Johann van Gangelt aus Maastrich aufgenommen[55]). An der Ingenieurschule war 1760 wieder Karl Anselm Heiß als Lehrer tätig, dem zunächst der Ingenieur Heinrich Vaultrin de St. Urbain und 1784 der Hauptmann Gemperli von Weidenthal folgten. Der Sprachunterricht wurde im Jahre 1772 von dem als Sprachmeister aufgenommenen Otto Wilhelm Steinfort fortgesetzt und 1793 durch die Einführung der italienischen Sprachschule weiter ausgebaut.

Mit der Anstellung des Jakob Schneider als ständischen Bereiter im Jahre 1783 waren alle ehemaligen Schulen mit Ausnahme der Fechtschule wieder eingerichtet. Dazu kam 1803 noch eine Zeichenschule, die jedoch 1826 gemeinsam mit der Ingenieurschule auf-

gehoben wurde. Die Tanzschule, mit der seit 1831 auch der Fechtunterricht verbunden war, bestand bis 1856 und wurde im Jahre 1863 mit dem Reit- und Sprachunterricht endgültig aufgehoben. Die zu diesem Zeitpunkt noch beschäftigten Lehrer für die Sprachen und das Reiten wurden zwar für die Dauer ihrer Dienstfähigkeit noch belassen, die Posten jedoch danach nicht mehr besetzt.

Anschließend soll die Geschichte der Reit-, Fecht-, Tanz- und Sprachschule hinsichtlich der personellen und der unterrichtsmäßigen Verhältnisse vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1750 einzeln dargestellt werden.

DIE REITSCHULE

Der erste ständische Bereiter, Johann Baptist Albero, wurde am 12. Jänner 1634 gegen eine Jahresbesoldung von 200 fl in Dienst genommen. Seine Verpflichtungen bestanden im Bereiten und Abrichten der ihm von einzelnen Ständemitgliedern anvertrauten Pferde, wofür ihm monatlich für jedes Pferd 2 fl vergütet wurden, und in der Erteilung des Reitunterrichts, für den er von Erwachsenen eine monatliche Gebühr von 6 fl und von jungen Adelspersonen die Hälfte verlangen durfte[56]). Sein Nachfolger Johann Stöhr (Stehr, Sterr), der 46 Jahre lang der Landschaft als Roßbereiter diente (gest. 1682)[57]), erhielt am 8. Juli 1636 dieselbe Dienstanweisung. Seine Besoldung wurde jedoch um einen Beitrag von 60 fl für Holz und Zimmer von 200 auf 260 fl erhöht. Neben Johann Stöhr sind in den folgenden Jahrzehnten als Bereiter außerdem Paul Gerstler (24. August 1640 bis März 1647), Jakob Stöhr, ein Bruder Johann Stöhrs (1660 bis 14. April 1663)[58]), Francesco Angelieri (1670? bis 1675)[59]) und Ferdinand Valentin Meltzer (seit 1676)[60]) nachweisbar. Aus der ersten erhaltenen Besoldungsliste für die Landschaftsbediensteten aus dem Jahre 1655 ist zu ersehen, daß der Jahresgehalt des Bereiters auf 400 fl erhöht worden war[61]), und seit dem Jahre 1676 erhielt der am 17. Jänner aufgenommene Bereiter Meltzer einschließlich der Holz- und Lichtzulage jährlich 450 fl. Außerdem war ihm in dem 1670 auf dem Reitplatz erbauten Gebäude eine Freiwohnung zugewiesen, mit der auch ein kleiner Obstgarten und eine Wiese verbunden waren. Dagegen war er verpflichtet, für den Unter-

richt ständig zwei gute „schulgerechte" Pferde auf eigene Kosten zu halten[62]).

Die Besoldung wurde zwar im Laufe der Jahre durch verschiedene Zulagen auf 630 fl erhöht, stand aber offenkundig zur Höhe der Kosten, die für den Lebensunterhalt und besonders für die Beistellung der Pferde notwendig waren, nie im richtigen Verhältnis. In ihrem Gutachten vom Dezember 1696[63]) mußten die Verordneten feststellen, daß der Bereiter seit geraumer Zeit „kaum ein oder das andere Pferd" auf der Schule habe, da die beiden Pferde allein schon mehr als 300 fl erfordern und ihm daher für den Unterhalt kaum etwas verbleibe; auch hätten bei der gegenwärtigen Teuerung hauptsächlich wegen der zu entrichtenden Gebühren seit etlichen Jahren keine oder nur sehr wenige Schüler Unterricht genommen. Als im Zuge der Neuordnung des gesamten Unterrichtsbetriebes im folgenden Jahre (1697) auch für die Reitschule neue Richtlinien festgelegt wurden, erhöhte sich der Jahresgehalt des Bereiters auf 1400 fl. Dafür mußte dieser aber nunmehr sechs Pferde stellen und sechs junge Adelige (drei aus dem Herren- und drei aus dem Ritterstand) unentgeltlich unterrichten.

Die am 24. Jänner 1698 erlassene Instruktion für Franz Leopold Praun, der an Stelle des damals bereits sechzigjährigen und infolge schwerer Krankheit dienstunfähigen Valentin Meltzer als Bereiter aufgenommen worden war[64]), enthält darüber ausführliche Bestimmungen. Demnach hatte der Bereiter, der vom Präsidenten des Verordneten-Kollegiums durch Handschlag angelobt und außerdem noch durch einen schriftlichen Revers zum Gehorsam verpflichtet wurde, darauf zu achten, daß sich die sechs zum Unterricht präsentierten „Akademisten" anständiger, adeliger Sitten befleißen und im Unterricht seinen Anweisungen in allem fügen. Vor Beginn des Studienjahres zu Allerheiligen mußte er den Verordneten über die Fortschritte seiner Schüler berichten. Der Unterricht fand die ganze Woche hindurch, mit Ausnahme von Mittwoch und Freitag sowie der Sonn- und Feiertage, statt; die Festsetzung der Stunden erfolgte durch den Präsidenten, damit „die Präsentati nit etwo ihre Studia versäumen". Während die Lektionen für sechs Schüler, wie schon erwähnt, ohne Entgelt stattfanden, mußten andere Schüler, die gemeinsam mit den Akademisten unterrichtet wurden, wie früher monatliche Gebühren entrichten, wobei für einen Edelmann 6 fl, für einen Knaben oder Diener die Hälfte als Taxe galten. Unverändert

blieb auch die Entschädigung für die Abrichtung der Pferde (2 fl monatlich außer dem Futter). Ein Anspruch auf die Besoldung von 1400 fl bestand für den Bereiter nur solange, als die sechs Schüler von ihm gratis unterrichtet wurden. Wie seine Vorgänger genoß er auch die Freiwohnung mit dem „Gärtl und Grasboden" auf der Reitschule. Dagegen hatte sich Leopold Praun verpflichtet, dem alten Bereiter Valentin Meltzer von seinem Gehalt auf Lebzeiten 400 fl jährlich zu bezahlen, wozu die Stände diesem in Anbetracht seiner „etliche 20 Jahre geleisteten Dienste" 200 fl als Interteniment reichen wollten, so daß er „gleich dem alten Sterr seel[ig] [gestorben 1682] die übrigen Tag seines Lebens zuebringen" konnte[65]). Meltzer starb jedoch schon im Herbst desselben Jahres (1698) in Wien[66]).

Leopold Praun, der von den Verordneten als kundiger Mann geschildert wird, der sich auf die Pferde versteht, auch das Schmiedehandwerk erlernt hat, und „sein Manier aufweist", war an verschiedenen Akademien unter „vornehmen Meistern" und beim fürstlichen Hause Liechtenstein als Bereiter tätig gewesen. Auch er war wie sein Vorgänger von Wien nach Linz berufen worden[67]). Er starb schon am 8. Februar 1706 nach achtjähriger Dienstleistung und hinterließ seiner Frau Eva Theresia, geb. von Ebenstorff, und den vier Kindern eine Barschaft von 10.000 fl[68]). Seine Witwe, der die Stände mit Bescheid vom 25. Februar 1706 eine jährliche Pension von 225 fl bewilligten[69]), überlebte ihren Mann um 20 Jahre und starb am 3. oder 4. Jänner 1726. Eine reiche Fahrnis, darunter etliches Gold- und Silbergerät und eine größere Anzahl von Bildern sowie ein Kapital von 18.000 fl fiel nach ihrem Hinscheiden an die vier Kinder Maria Anna (Gattin des Johann Baptist Craus, Agenten in Krems), Maria Katharina, Anton Josef und Ferdinand Karl (später Pfleger auf Tillysburg) [70]).

Als Nachfolger Leopold Prauns wurde am 25. Februar 1706 Nikolaus von Graven aufgenommen. Seine Instruktion[71]) enthält dieselben Punkte wie die seines Vorgängers. Da er sich jedoch im folgenden Jahre erbot, die jungen Herren auch im „Turnier-Exercitio" zu unterweisen und dafür neun Pferde zu halten, wurde seine Besoldung auf 1800 fl erhöht[72]). Dieses Turnierexerzitium, bei dem die Schüler im Reiten mit Lanze oder Degen nach aufgestellten Figuren oder Holzköpfen stechen oder auch mit der Pistole schießen mußten, war eine ausgesprochene Geschicklichkeitsübung, die wohl auch der militärischen Reitausbildung diente; mit den einstigen

Turnieren als Kampfspielen hatte es aber nicht viel mehr als den Namen gemeinsam. Eine besondere Form war das sogenannte Ringelstechen oder Ringelrennen, bei dem es galt, mit der Lanze nach einem freihängenden kleinen Ring zu stechen und zu treffen. Der Unterricht in diesen Übungen, die auch unter der Bezeichnung „Karussel" in der adeligen Gesellschaft noch bis ins 19. Jahrhundert hinein öfters bei festlichen Anlässen vorgeführt wurden und ein beliebtes Vergnügen bildeten[73]), ist bis zum Jahre 1750 nachweisbar. Die am 20. Mai 1737 für den Bereiter Martin Wanisch erlassene Instruktion schreibt diesem ausdrücklich vor, daß von den neun Pferden, die er für die Schule zu halten habe, eines zum „Ringl-Rennen" und drei zum „Tournier" abgerichtet sein müssen[74]). Gegen einen Gehalt von 2200 fl mußte er sechs Schüler sowohl im Reiten als auch im „Ringlrennen vnd adelichen Turnier auf die Köpf mit der Lanzen, der Pistollen, dem Täär vnd dem Degen" instruieren. Der landschaftliche Oberbereiter Nikolaus von Graven, der damals wegen Krankheit und hohem Alter den Dienst nicht mehr regelmäßig versah, hatte die Oberaufsicht zu führen und war verpflichtet, „nach Beschaffenheit seiner Gesundheit und Kräften die Reitschul zu frequentieren".

Als Vorgänger Martin Wanischs, der bis zu seiner Aufnahme als landschaftlicher Bereiter von 1733 bis 1737 als Unterbereiter bei Nikolaus von Graven tätig war, sind in dieser Funktion nachweisbar: Joseph Bellizerolli (1718 — 1719), Hans Georg Kärner (1730) und Sigismund Kiesewetter (1731 — 1732) [75]). Martin Wanisch, dem die Stände schon im Jahre 1734 auf sein Ansuchen die Oberbereiterstelle in Aussicht gestellt hatten[76]), löste um 1744 den Oberbereiter Graven, dessen Tochter er ehelichte, ab. Er unterstützte seinen Schwiegervater, der von den Ständen eine Beihilfe von 200 fl erhielt, mit einem jährlichen Beitrag von 300 fl[77]). Nach Aufhebung der Reitschule im Jahre 1750 mit den übrigen Exerzitienmeistern pensioniert, fand er im Jahre 1752 an der Militärakademie in Wiener-Neustadt ein neues Betätigungsfeld. Nikolaus von Graven starb im Jahre 1754 in Linz.

Abschließend soll noch die Geschichte der für den Reitunterricht erforderlichen Plätze und Gebäude kurz skizziert werden. Der erste Reitplatz befand sich auf der Spittelwiese, welche die Stände nach zweijährigen Verhandlungen mit Vertrag vom 13. Dezember 1638 von der Stadt Linz um 150 fl gekauft hatten[78]). Hier ließen die Land-

stände durch den Bauschreiber Georg Painherr einen Reitstadel errichten[79]). Als Kaiser Ferdinand III. den Ständen im Jahre 1644 den zum kaiserlichen Schloß gehörenden, am Fuße des Schloßberges gegenüber dem Landhaus gelegenen Mautgarten „zu aufrichtung einer Reitschuell oder tumel blaz" schenkte[80]), wurde die Reitschule hieher verlegt. Das auf diesem Platz schon im nächsten Jahre errichtete Gebäude[81]) war zunächst wohl nur ein einfacher Holzbau, der in der Hauptsache die Stallungen für die Pferde enthielt, wie dies eine Linzer Stadtansicht von Matthäus Merian vom Jahre 1649 zeigt. Das Reitschulgebäude wurde 1696/97 neu ausgebaut[82]). In einem Nebenbau, dem sogenannten Bereiterstöckl, befand sich die Wohnung des Bereiters[83]). Erst im Jahre 1909 wurde das alte Gebäude abgerissen. An dessen Stelle erhebt sich heute das Amtsgebäude der OÖ. Landwirtschaftskammer, Promenade 37.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die ständische Reitschule, die sich als geräumiger Saalbau für die Einrichtung einer Bühne eignete und auch Zuschauer in größerer Zahl aufnehmen konnte, in früheren Zeiten des öfteren auch für Theateraufführungen herangezogen wurde. So räumten die Stände während des Ostermarktes im Jahre 1670 einer Schauspielertruppe, die der Magistrat abgewiesen hatte, die Reitschule ein. Zur Zeit des Bartholomäimarktes 1682 wurde den fürstlich Eggenbergischen Hofkomödianten die Reitschule zugewiesen, und der Bauschreiber mußte zur Aufrichtung „eines Theatri und der Ränge das Holz beistellen"[84]). Während des Baues des Landestheaters spielte hier zuletzt die Truppe Vasbach aus Steyr zu Ostern 1803[85]). Bis ins 19. Jahrhundert diente die Reitschule immer wieder auch als Veranstaltungsort für Bälle und Festlichkeiten oder Versammlungen[86]).

DIE FECHTSCHULE

Die Reihe der ständischen Fechtmeister eröffnet noch in der ersten, zugleich mit der letzten kurzen Blütezeit der evangelischen Landschaftsschule der Jahre 1609 — 1624 verknüpften Epoche der rittermäßigen Adelserziehung der von den Ständen am 1. September 1612 aufgenommene Caspar Pettinger aus München[87]). Er erhielt für den Unterricht einen Monatssold von 2½ fl und bekam außerdem von den Schülern noch besondere Gebühren. Bereits am 16. April

1615 schied Pettinger auf eigenen Wunsch wieder aus dem Dienst und verließ Linz[88]). Der noch im selben Jahre aufgenommene Fechtmeister Peter Kalteysen erhielt eine Jahresbesoldung von 30 fl, die ihm auf sein Ansuchen mit Bescheid vom 11. Jänner 1616 auf 40 fl erhöht wurde[89]).

Über den Fechtunterricht erfahren wir aus einem Gutachten des Rektors Konrad Rauschardt und des Inspektors Daniel Hitzler vom Jänner 1616 nur soviel, als für seinen geordneten Ablauf innerhalb des gesamten Schulbetriebes und zur Aufrechterhaltung guter Sitten festgesetzt war[90]). So sollte der ständische Zeugwart Michael Damper den Schlüssel zum Fechtboden nur zu den festgesetzten Unterrichtsstunden ausfolgen und beim Fechten jeweils einer der Privatlehrer, „so ire knaben dabey haben", als „inspector morum" abwechselnd die Aufsicht führen. Der Fechtmeister hatte sich, ebenso wie die anderen Exerzitienmeister, streng an den durch die Schulordnung festgesetzten Ort und die Unterrichtsstunden zu halten. Eine Instruktion für den Fechtmeister, die uns genaueren Aufschluß über den Unterricht geben könnte, ist in den einschlägigen Quellen aus jener Zeit leider nicht erhalten geblieben. Auch über die Tätigkeit Kalteysens findet sich in den folgenden Jahren bis zur Schließung der Schule keine Nachricht mehr.

Während die Landstände, die auch in der mit dem Jahre 1629 beginnenden neuen Ära des Schulwesens an dem Gedanken der berufsständischen Erziehung ihrer Söhne unverändert festhielten, bereits 1633 einen Sprachmeister und im nächsten Jahr einen Bereiter in Bestallung nahmen, konnte der Unterricht im Fechten wie im Tanzen erst nach 28jähriger Unterbrechung im Jahre 1652 wieder aufgenommen werden. Der durch Dekret vom 10. April 1652 mit einem Jahresgehalt von 300 fl aufgenommene Matthieu Placide Verleth hatte die Jugend sowohl im Fechten als auch in der Tanzkunst zu unterweisen[91]). Erst seit dem Jahre 1686 wurde der Unterricht in den beiden Exerzitien wieder getrennt von eigenen Lehrern durchgeführt.

Verleth, der im ehemaligen Schulstock des Landhauses wohnte und hier auch seine Lektionen erteilte, verwendete auf die Erziehung seiner eigenen Kinder große Sorgfalt. Seinen Sohn Anton Philipp, für den ihm die Stände im Jahre 1666 ein jährliches Stipendium von 40 fl bewilligten[92]), schickte er zur Ausbildung im Fechten, Tanzen, Voltigieren und in den militärischen Übungen nach Frankreich[93]),

von wo er im Jahre 1678 zurückkehrte. Auf sein Ersuchen sicherten diesem die Stände die Nachfolge zu[94]). Anton Philipp Verleth, der sich 1679 in Wien vermählt hatte und für seinen schon kränklichen Vater in den folgenden Jahren den Unterricht versah[95]), dürfte schon 1685 aus dem Dienst der Stände geschieden sein und Linz verlassen haben[96]).

Die Stände übertrugen am 29. August 1686 die Fechtmeisterstelle Nikolaus Papillon, der sich von Wien aus darum beworben hatte[97]). Als Tanzmeister wurde im gleichen Jahre Charles de Greneteau aufgenommen. Nikolaus Papillon, dem die Stände seinen Jahresgehalt von 300 fl rückwirkend von Ostern 1686 zubilligten und die noch vom alten Fecht- und Tanzmeister Matthieu Placide Verleth innegehabte Wohnung nach dessen Tode in Aussicht stellten[98]), nahm im Dezember auf dem „Verlethischen Fechtboden" den Unterricht auf. Papillon war ein tüchtiger Lehrer, dem die Stände während seiner mehr als vierzigjährigen Dienstzeit mancherlei Vergünstigungen zukommen ließen. Sie bezahlten ihm im Jahre 1686 für seine Reise von Wien nach Linz 30 Taler und gewährten wiederholte Beihilfen, so unter anderem, als er im Jahre 1711 seine Wohnung im Landhaus räumen und in der Stadt ein Quartier mieten mußte[99]). Seitdem erhielt er eine jährliche Beihilfe für den Wohnungszins. Da er ständig mit Schulden zu kämpfen hatte und von seinen Gläubigern hart bedrängt wurde, sorgten die Verordneten dafür, daß die Bezahlung aus angemessenen Gehaltsabzügen nach und nach vom Einnehmeramt besorgt werde; im Jahre 1707 übernahmen sie von seinen Schulden, die sich auf 400 fl beliefen, im Juli die Hälfte, im Dezember weitere 100 fl. Der Rest wurde vom Sold einbehalten[100]).

Bei der augenscheinlich etwas unbeschwerten Lebensart und impulsiven Natur Papillons konnte es auch an gelegentlichen Verweisen nicht fehlen. So wurde er, als er im Jahre 1689 um einen Gehaltsvorschuß einkam, aufgefordert, seine Ausgaben den Einkünften besser anzupassen, und, als er 1710 den Bedienten des Kaufmanns Hörtnagel, der bei ihm eine Schuld von 33 fl 53 kr einkassieren sollte, statt Zahlung „mit Nasenstüber" traktierte, ließen ihn die Verordneten wegen seines Benehmens „ein letztes Mal ernstlich ermahnen"[101]). Für seine Söhne Karl Oktavio und Georg Josef Anton, die er in den adeligen Künsten ausbilden ließ und zur Vervollkommnung im Tanzen und Fechten auf Reisen schickte, erhielt er von den Ständen seit 1695 wiederholt Stipendien und Beihilfen[102]).

Zu dem im Zuge der Neueinrichtung der Exerzitien im Jahre 1697 auf 600 fl erhöhten Jahresgehalt erhielt Nikolaus Papillon, als er sich im März 1708 erbot, seine Schüler auch im Voltigieren[103]), Fahnenschwingen sowie im Gebrauch der Pike und Muskete auszubilden, eine Zulage von 100 fl[104]). Noch im August dieses Jahres ließ er ein Voltigierpferd fertigstellen und beschaffte etliche Schwingfahnen[105]), so daß mit Beginn des Schuljahres im November der Unterricht in diesen neuen Ausbildungszweigen beginnen konnte.

Aus der Zeit um 1700 erfahren wir durch eine elf Punkte zählende, offenbar vom Fechtmeister verfaßte Fechtordnung zum ersten Male einige Einzelheiten über den Fechtbetrieb selbst[106]). Demnach hatten die Schüler Rappier (Degen) und Fechthandschuhe selbst beizustellen. Ohne Erlaubnis des Fechtmeisters war das „Contrafechten" oder „auf die Maur parieren" untersagt. Gefochten wurde grundsätzlich nur mit Handschuhen. Wer während des Unterrichts oder beim Kontrafechten sein Rappier fallen ließ, hatte als Strafe ein Paar Handschuhe zu bezahlen. Ebenso war es üblich, wenn ein Schüler zum ersten Male zum Kontrafechten antreten durfte, dem Fechtmeister „auf ein Paar Handschuhe" zu geben. Die Schüler waren verhalten, beim Kommen und Gehen dem Meister und den Mitschülern eine „höfliche Reverenz" zu machen und sich auf dem Fechtboden ruhig zu verhalten. Wer seinen Degen zog (bei Auseinandersetzungen oder Streit), dem durfte ihn der Fechtmeister wegnehmen und erst auf Befehl der Verordneten wieder zurückgeben. Wer dem Unterricht nicht beiwohnen konnte, mußte sich beim Fechtmeister entschuldigen.

Zur Hilfe bei der Unterrichtserteilung hielt sich Papillon seit 1700 einen Vorfechter. Als solche sind nachweisbar: Marco Haid (1700), Joseph Reiff (1712) und Joseph Maria Sierra (1716 — 1721)[107]). Sie mußten vom Fechtmeister auf eigene Kosten gehalten werden, bekamen aber von den Ständen auf Ansuchen jeweils kleine Beihilfen. Sierra, der von Papillon aus Wien berufen worden war, erhielt seit Ostern 1618 eine jährliche Beihilfe von 40 fl, die in der Folgezeit auf 50 fl erhöht wurde[108]), außerdem fiel ihm auf Grund einer mit dem Fechtmeister getroffenen Vereinbarung ein Drittel der von den außerordentlichen Schülern für den Unterricht zu bezahlenden Gebühren zu. Die in der oben erläuterten Fechtordnung für das erste Kontrafechten oder für das Fallenlassen des Degens vorgesehenen „Diskretionen und Akzidentien", die der Vorfechter Sierra

an Stelle des damals wegen hohen Alters und Krankheit nicht dienstfähigen Fechtmeisters für sich in Anspruch nehmen wollte, wurden von den Verordneten im Bescheid vom 29. Jänner 1720 für nicht mehr gerechtfertigt erklärt, da sie durch die Erhöhung der Fechtmeisterbesoldung auf 800 fl [109]) als erledigt zu betrachten seien[110]).

Aus demselben Bescheid geht auch hervor, daß die Unterrichtsstunden vormittags von 10 bis 11 Uhr und am Nachmittag von 4 bis 5 Uhr abgehalten werden sollten. Auf dem Fechtboden mußten ständig 12 bis 15 Paar „gute Rapier" bzw. „Floreten", und zwar „von Suler[111]) — nicht von Steyrer gewöhren" bereitliegen.

Der Vorfechter Sierra, der sich schon im Jahre 1618 in Anbetracht des hohen Alters Papillons um die Zusicherung der Nachfolge beworben hatte[112]), wurde 1721 entlassen. In einer Eingabe an die Verordneten verlangte Papillon im gleichen Jahre die bisher vom Vorfechter genossene Zulage von 50 fl für sich, da er den Unterricht in Zukunft allein zu führen gedachte, erhielt aber daraufhin am 2. September die Weisung, sich bis zum Schulbeginn um einen neuen Vorfechter umzusehen und diesen dem Präsidenten zur Approbation vorzustellen. Dafür sollte er eine jährliche Zulage von 75 fl erhalten[113]). Nikolaus Papillons Nachfolger wurde im Jahre 1728 sein Sohn Josef, der seit 1721 den Vorfechterdienst versah[114]). Er wurde am 17. Februar 1728 mit Rücksicht auf die jahrzehntelange Dienstzeit seines Vaters mit derselben Jahresbesoldung, jedoch ohne die Zulage für den Wohnungszins, die dem alten Papillon „aus besonderer Reflexion" zugebilligt worden war, in den Dienst der Stände übernommen[115]) und erhielt zehn Jahre später auf der Reitschule eine Dienstwohnung zugewiesen[116]).

Der Fechtunterricht fand zu jener Zeit in dem in der landschaftlichen Schießhütte am Reitschulplatz im Obergeschoß seinerzeit (um 1712) ausgebauten Saal zu den gleichen Stunden wie der Tanzunterricht statt. Beide Lehrer hatten, „obschon jeder auf den separiert ausgezeigten Platz gehalten war", den Unterricht so einzurichten, daß jene Schüler, die in beiden Gegenständen ausgebildet werden sollten, im Tanzen stets zuerst abgefertigt wurden, um im „Exercitio des Fechtens nicht verhindert" zu werden[117]).

Josef Papillon hatte, da er noch von seinem Vater mancherlei Schulden übernehmen mußte, nicht minder mit ständiger Geldnot zu kämpfen. Die ererbten Schulden und die Begräbniskosten zwangen ihn, seinen Dienst im Jahre 1728 gleich mit einem Gehaltsvorschuß

zu beginnen[118]). Zudem traf ihn 1742 noch ein besonderes Mißgeschick, da ihm die im Verlaufe des Erbfolgekrieges in der Stadt liegenden Franzosen 24 Paar Rappiere, also seine ganze Fechtausrüstung, wegnahmen[119]).

Nach seiner Pensionierung dürfte er 1752 in Wiener Neustadt an der Militärakademie als Lehrer untergekommen sein; denn im Jahre 1768 wandte sich seine Witwe Anna Maria von dort an die Stände mit der Bitte um Bewilligung einer Pension in Anbetracht der den Ständen von ihrem Gatten und dessen Vater mehr als 50 Jahre lang geleisteten Dienste[120]).

DIE TANZSCHULE

Als erster und einziger ständischer Tanzmeister, der an der evangelischen Landschaftsschule bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1624 wirkte, ist der am 5. September 1613 von den Ständen gegen eine monatliche Entschädigung von 16 fl und eine Taxe von 1 fl aufgenommene Georg Keller nachweisbar. Er verehelichte sich im folgenden Jahre und erhielt von den Ständen mit Bescheid vom 13. August als Hochzeitsgeschenk 20 fl[121]). Seine ihm 1616 zugesagte Instruktion[122]) ist leider nicht erhalten geblieben. Wegen einer Bezichtigung, die sich nachträglich als falsch erwies, wurde er im selben Jahr entlassen, nachher aber wieder aufgenommen und erhielt rückwirkend für die Zeit seiner Enthebung den vollen Gehalt ausbezahlt[123]).

Im Jahre 1622 noch als landschaftlicher Tanzmeister im Zusammenhang mit einem gegen den Linzer Goldschmied Martin Richter geführten Prozeß erwähnt[124]), dürfte Georg Keller in der ersten Hälfte des Jahres 1624 den Dienst quittiert haben. Am 16. August 1624 wird er bereits als „gewester Tanzmeister" bezeichnet, für den sich damals der Statthalter wegen seiner Abfertigung und der noch ausständigen Besoldung verwendete[125]).

Nach diesem kurzen, kaum länger als ein Jahrzehnt währenden ersten Bestand sollte die Tanzschule erst im Jahre 1652 wieder eingerichtet werden. Der am 10. April 1652 aufgenommene Matthieu Pacide Verleth führte bei einem Jahresgehalt von 300 fl den Unterricht im Tanzen und Fechten allein durch. Wie schon oben bei der Darstellung des Fechtunterrichts ausgeführt wurde, versah für ihn

sein Sohn Anton Philipp, der in Frankreich eine gründliche Ausbildung im Fechten, Tanzen, Voltigieren und in den militärischen Übungen genossen hatte, in den letzten Jahren seit 1679 den Unterricht in beiden Gegenständen bis 1685[126]).

Als Tanzmeister wurde im Jahre 1686 Charles de Greneteau aufgenommen. Dem Tanzmeister Christoph Efer, der sich gleichfalls um die Stelle beworben hatte, teilten die Verordneten durch Bescheid vom 12. Juli 1686 mit, daß der Posten bereits besetzt worden sei, und bewilligten ihm 24 fl als Entschädigung für seinen mehrtägigen Aufenthalt in Linz[127]). Charles de Greneteau bewarb sich im nächsten Jahre um die damals noch vom alten Tanz- und Fechtmeister Matthieu Placide Verleth innegehabte Wohnung im Landhaus, mußte sich aber, da diese schon am 10. September 1686 dem neu aufgenommenen Fechtmeister Nikolaus Papillon zugesichert worden war, weiterhin in der Stadt eine Wohnung mieten, wofür ihm eine jährliche Beihilfe von 20 fl bewilligt wurde[128]). Zu seiner Besoldung von 300 fl erhielt er außerdem wie die übrigen Exerzitienmeister bis 1697 eine Zulage für Holz und eine Beihilfe aus dem Armengeld von je 30 fl. Durch die Neuregelung im Jahre 1697 erhöhte sich sein Gehalt auf 600 fl jährlich.

Der Tanzunterricht fand täglich vormittags von 10 bis 11 Uhr und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr statt. Der Tanzboden befand sich höchstwahrscheinlich im Schulstock des Landhauses, seit etwa 1712 aber in dem an der landschaftlichen Schießstätte am Reitschulplatz im Obergeschoß ausgebauten Saal[129]). Der Unterricht war durch eine Tanzordnung geregelt[130]).

Wie alle Exerzitienmeister durfte der Tanzmeister außer den ihm zugewiesenen obligaten Schülern auch Privatschüler unterrichten, wobei er durch die von den letzteren eingehobenen Gebühren eine Nebeneinnahme gewann. Es ist daher begreiflich, daß Greneteau die Verordneten im Jahre 1701 ersuchte, dem damaligen städtischen Tanzmeister seine Tätigkeit einstellen zu lassen[131]). Im Jahre 1705 beklagte er sich über den Vorfechter des landschaftlichen Fechtmeisters Papillon, der sich anmaßte, ihm durch Erteilung des Tanzunterrichtes Konkurrenz zu machen, worauf die Verordneten am 2. April Papillon beauftragten, seinem „Preast" diese Betätigung zu verbieten[132]).

Charles de Greneteau, der aus der ersten Ehe Kinder hatte[133]), vermählte sich 1708 mit Christine von Mayern[134]) und entschloß sich

schon zwei Jahre später, in den Ruhestand zu treten[135]). Als Nachfolger empfahl er den an der Prager Akademie und Universität tätigen Bartholomäus du Buisson, der seine Tochter ehelichen wollte[136]). Um die Nachfolge bewarb sich außer du Buisson noch der Wiener Tanzmeister Nikolaus Colar. Beide erhielten am 5. Dezember 1710 den Bescheid, sich an die Stände direkt zu wenden bzw. diesen vorgeschlagen zu werden[137]). Da Charles de Greneteau am 16. April 1712 die Bewilligung erhielt, die ihm präsentierten Schüler noch bis zum Ende des Schuljahres zu unterrichten[138]), muß angenommen werden, daß keiner von beiden die Stelle bekam, sondern Greneteau noch weiter seinen Dienst bis Ende August 1712 versah. Er wurde am 29. August mit 200 fl pensioniert und erhielt die Erlaubnis, seinen noch im Keller lagernden Wein bis Ostern 1713 liegen zu lassen[139]).

Zu Ostern des Jahres 1712 war indessen Franz Scio als Tanzmeister in Bestallung genommen worden, der nun mit dem neuen Schuljahr den Unterricht aufnahm[140]). Wie sein Vorgänger, mußte er sich, da keine Dienstwohnung zur Verfügung stand, auf eigene Kosten in der Stadt ein Quartier mieten. Er erhielt dafür eine Beihilfe, die jedoch 1718 aufgehoben wurde, da nach dem Beschluß der Stände von diesem Zeitpunkt an alle Exerzitienmeister auf der Reitschule Freiwohnungen erhalten sollten. In der Praxis war dies allerdings nicht durchgehend der Fall; denn im Jahre 1735 bat Scio, der für seine Wohnung in der heutigen Klammstraße, Nr. 6[141]), den Wolfseggerischen Gläubigern 1734 den Betrag von 184 fl 30 kr für Miete schuldete, wieder um Gewährung einer Wohnungszulage und erhielt hiefür sowie für die Haltung eines Vorgeigers einen Zuschuß von 60 fl[142]). Schon im nächsten Jahre (1736) konnten ihm die ständischen Verordneten aber eine durch den Umzug des Expeditors Khell freigewordene Dienstwohnung zuweisen[143]), wodurch der Anspruch auf die Wohnungszulage mit Beginn des Jahres 1737 erlosch.

Nach dem Tode des letzten Ballmeisters Johann Christoph Langetl übersiedelte Scio 1738 in das Ballhaus, wo ihm die Verordneten auf sein Ersuchen dessen im Erdgeschoß liegende Wohnung zugleich mit der Aufsicht über das Ball- und Billardspiel übertragen hatten[144]). Dafür mußte er den Ballhausmarquier Johann Fleischer übernehmen und gegen eine jährliche Zulage von 100 fl mit Quartier, Kleidung und Kost auf Lebensdauer versorgen und der verwitweten Ballmeisterin die aus dem Spielbetrieb eingehenden Gebühren überlassen[145]).

Über Franz Scios Tätigkeit als Tanzmeister gibt uns seine Instruktion vom 7. März 1733 einigen Aufschluß[146]). Demnach hatte er elf Schüler unentgeltlich im „Theatral- und Menuet-Tanzen" zu unterrichten, wobei er sich allerdings nicht unterstehen durfte, die jungen Herren und Knaben etwa „mit Schlagen oder Stoßen zubelegen". Der Unterricht fand täglich, mit Ausnahme des schulfreien Samstages, vormittags von 10 bis 11 Uhr und am Nachmittag von 4 bis 5 Uhr „auf dem zur Tanzschuell angewisenen Plaz ober der löbl. Landschafft Schießhitten" statt. Da auch der Fechtunterricht im gleichen Raum zu denselben Stunden abgehalten werden mußte, war hinsichtlich der Schüler, die in beiden Fächern unterwiesen wurden, festgesetzt worden, daß diese im Tanzunterricht stets zuerst abgefertigt werden sollten. Dem Tanzmeister war es untersagt, von den Schülern Neujahrsgaben oder Einstandsgeschenke zu verlangen; was ihm die Eltern oder Verwandten in Anerkennung der guten Lernerfolge freiwillig verehren wollten, wurde von dieser Bestimmung nicht betroffen. Dagegen war er verpflichtet, die jungen Herren zur „Modestie und Ehrbarkeit" anzuhalten und auf einen gewissenhaften regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden streng zu achten. Wer länger als einen Monat vom Unterricht fern blieb, mußte den Verordneten angezeigt werden und verlor seinen Freiplatz. Am Schluß des Schuljahres, das jeweils vom 7. November bis 31. August dauerte, mußte der Tanzmeister gleich den übrigen Lehrern den Verordneten über den Fortgang und das Betragen der Schüler berichten. Außerdem konnten die Verordneten während des Schuljahres zu jeder Zeit den Unterricht persönlich oder durch Abgesandte inspizieren.

Außer diesen nüchternen Vorschriften, welche die dienstlichen Obliegenheiten des Tanzmeisters und die äußeren Formen des Schulbetriebes grob umreißen, vermittelt uns der Bericht eines Zeitgenossen auch einen Einblick in das Gebiet der künstlerischen Tätigkeit Scios. Die Landstände veranstalteten am 11. Jänner des Jahres 1728 anläßlich der goldenen Hochzeit des Freiherrn Benedikt Theodosius Schifer im Linzer Landhaus ein glanzvolles Fest, das nach einer ausgedehnten Tafel mit einem Ball im damaligen Raitratssaal am Abend seinen fröhlichen Abschluß fand. In der darüber erhaltenen ausführlichen Schilderung aus der Feder eines anonymen Augenzeugen wird u. a. auch berichtet, daß während des Balls zu Ehren des Jubelpaares „von einer Landschaft Herr Tanzmeister ein

Tanz expresse aufgeführt wurde, der Schiffertanz genannt, der sehr wohl und oft getanzt worden"[147]).

Daraus ist ersichtlich, daß der landschaftliche Tanzmeister neben seiner Tätigkeit als Lehrer auch bei geselligen Veranstaltungen, insbesondere bei Bällen, für künstlerische Darbietungen im Solotanz herangezogen wurde. Sicherlich hat er bei Tanzveranstaltungen auch als Arrangeur oder dergl. eine Rolle gespielt und möglicherweise bei Theateraufführungen, etwa im Jesuitenkolleg, seine Kunst zur Verfügung gestellt, wofür allerdings bisher aus dieser Zeit keine Quellennachweise erbracht werden konnten[148]).

Franz Scio diente den Ständen bis zu seinem Tode im März 1750 und hinterließ seiner Witwe Theresia sieben unversorgte Kinder[149]). Sein Sohn Leopold, der bis zum Jahre 1757 in Wien u. a. Ausbildung im Tanzen genoß[150]) und für die spätere Anstellung als ständischer Tanzmeister in Aussicht genommen war, wandte sich schließlich, da er mit der Vorführung seiner Tanzkunst im August 1757 bei den Verordneten keinen Beifall fand, der militärischen Laufbahn zu[151]). Sein jüngerer Bruder Kajetan trat einige Jahre später ebenfalls in den Militärdienst[152]). Theresia Scio, die eine Pension erhielt und außerdem auch die aus dem Billardspiel eingehenden Gebühren bezog, genoß noch bis 1783 nachweisbar unter dem Titel des „entgangenen Ballhaus- und Billiardnutzens" eine jährliche Beihilfe von 24 fl[153]).

DIE SPRACHSCHULE

Mit dem auf Empfehlung des Inspektors der evangelischen Landschaftsschule, Job Hartmann von Enenkel, als Sprachmeister nach Linz berufenen Hieronymus Megiser trat im Jahre 1613 ein Gelehrter von bedeutendem Ruf in den Dienst der Stände[154]). Er war 1554 oder 1555 in Stuttgart geboren, hatte an der Tübinger Universität studiert und war dort 1577 Magister artium geworden. Ausgedehnte Reisen führten ihn in der folgenden Zeit durch Deutschland, Italien, Holland und England. 1593 bis 1601 als Rektor der Landschaftsschule in Klagenfurt tätig, ging er als Exulant zunächst nach Frankfurt und wirkte seit 1603 an der Universität in Leipzig, von wo aus er im Jahre 1612 mit Enenkel, der mit ihm bekannt war, wegen seiner Anstellung als Lehrer an der Linzer Landschaftsschule in Verbindung trat[155]).

Megiser, der ein bedeutendes und vielseitiges Wissen besaß und sich während seines langen Wanderlebens umfassende Sprachkenntnisse erworben hatte, veröffentlichte außer einer stattlichen Anzahl von historischen, topographischen und genealogischen Werken auch eine Reihe von Sprachbüchern, von denen hier nur die erste türkische Grammatik (*Institutionum linguae turcicae libri IV*, Leipzig 1612), das Vier-Sprachen-Lexikon (Dictionarium quatuor linguarum, Graz 1953), das neben der deutschen, lateinischen und italienischen Sprache auch die slowenische enthielt, und die Ausgabe des Vaterunsers in 52 Sprachen (Specimen praec. totius orbis terrae linguarum, Linz 1616 = 3. Ausgabe des Specimen 40 linguarum, Frankfurt 1593) genannt seien[156]). In seinem Schreiben an die Verordneten im Jahre 1612 hatte Enenkel die ungewöhnlichen Sprachkenntnisse Megisers ausführlich erwähnt[157]) und dessen Leistungen als Historiker gleichfalls gebührend hervorgehoben, weshalb sich die Stände entschlossen, Megiser als „linguisten vnnd historicum" gegen einen Jahresgehalt von 200 fl aufzunehmen[158]).

Megiser nahm die Berufung freudig an und zog mit seiner Familie von Leipzig über Regensburg — von hier auf dem Wasserweg der Donau — nach Linz, wo er in den letzten Junitagen 1613 angekommen sein dürfte[159]). Mit Dekret vom 3. Juli 1613 gaben die Verordneten den Scholarchen Befehl, dem Hieronymus Megiser, der „dieser Tage ... angekommen", die ständische Bibliothek samt dem dazugehörigen Katalog in Verwahrung und Betreuung zu geben, damit er bis zur Ausfertigung seiner Dienstinstruktion etwas zu „laberirn habe"[160]). Diese zunächst als vorläufig gedachte Aufgabe fand jedoch schon in die im Jahre 1613 erlassene Instruktion Megisers[161]) Aufnahme und wurde von ihm bis zu seinem Tode neben der Lehrtätigkeit versehen[162]).

Als Sprachmeister hatte Megiser wöchentlich zweimal, und zwar am Mittwoch und Samstag in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags in den Sprachen — Französisch und Italienisch[163]) — zu unterrichten, wofür er von jedem Schüler eine monatliche Taxe von 4 Schilling erhielt. Außerdem hatte er, wie schon erwähnt, die Bibliothek auf Grund eines Kataloges ordentlich zu führen und die Entlehnungen nur gegen Schein zu gestatten. Eine Instruktion als Landschaftshistoriker erhielt er erst am 30. Mai 1615. Von seiner Gelehrtenarbeit in Linz zeugen unter anderem mehrere Werke, die er beim Linzer Buchdrucker Hans Planck in den Jahren 1616 bis 1618